

Corporate Governance Bericht 2021

des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH

1. Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) enthält Standards guter Unternehmensführung für Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist. Er ist Teil der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“, deren Neufassung von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedet wurde. Der PCGK soll u. a. von Bundesunternehmen wie dem DEval angewandt werden. Im Gesellschaftsvertrag des DEval ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklärt, dass dem PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK sind zu begründen. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt wird. Nachdem die Übergangsfristen abgelaufen sind, erfolgt die Berichterstattung mit dem Geschäftsjahr 2021 erstmals gemäß der Neufassung des PCGK.

2. Organe und Gremien der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein gesondertes Überwachungsorgan ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Diese Aufgabe wird, im Einklang mit Ziffer 6 des PCGK, von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Zusätzlich berät ein Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten der Entwicklungszusammenarbeit und/oder der Evaluierung, die Geschäftsführung und die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den 17 berufenen Mitgliedern zählen u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages, der Wissenschaft sowie von Durchführungs- zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen. Bis zum 26. Oktober 2021 bestand der Beirat aus acht weiblichen und neun männlichen Mitgliedern. Bei den acht vom Bund zu besetzenden Gremiensitzen ist das Ziel der Geschlech-

terparität (§ 5 BGremBG) erreicht (ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Die Nachbesetzungsverfahren im Zuge der Bundestagswahlen dauern zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch an.

3. Geschäftsführung (5. PCGK) Risikomanagement und Risikocontrolling

Für das Geschäftsjahr 2020 liegt ein geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss vor, der durch Gesellschafterbeschluss festgestellt wurde. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Es ist eine Ansprechperson für Korruptionsprävention ernannt. Sie ist dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Ein Internes Kontrollsystem ist installiert. Eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gesellschaft im Stellenplan bisher nicht vorgesehen.

4. Abweichungen von den Regelungen und Empfehlungen des PCGK

4.1 Besetzung der Geschäftsleitung mit zwei Personen (5.2.1 PCGK)

Das DEval hatte im Geschäftsjahr 2021 nur einen Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag sieht ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung vor. Darüber hinaus waren ein Prokurist und eine Prokuristin bestellt, von denen einer auch Stellvertreter des Geschäftsführers ist.

4.2 Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag kein gesondertes Überwachungsorgan vorgesehen. Diese Funktion erfüllt die Gesellschafterversammlung im Einklang mit 6.1.1 PCGK. Wesentliche Verfahrensweisen wurden fixiert, eine Geschäftsordnung i.e.S. gemäß 6.1.2 PCGK besteht daher nicht.

5. Nachhaltige Unternehmensführung -Maßnahmen gemäß 5.5.1 – 5.5.3 PCGK

Das DEval hat sich bereits 2013 durch eine interne Richtlinie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex angeschlossen und folgt dem Leitprinzip „Nachhaltigkeit“ mit seinen drei Dimensionen Umwelt-Soziales-Wirtschaft. Die sechs Nachhaltigkeitsprinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden in den Geschäftsprozessen des DEval respektiert.

Im Berichtsjahr wurde in der durch das BMZ geleiteten Arbeitsgruppe zur Klimaneutralität mitgearbeitet und ein Memorandum of Understanding (MoU) zum gemeinsamen Verständnis der Erlangung von Klimaneutralität im Sinne des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 und dessen Novellierung vom 21. August 2021 vorbereitet. Das MoU soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden erste Vorarbeiten zur Bewertung von Treibhausgasemissionen des DEval geleistet, um eine zukünftige Bilanzierung vorzubereiten.

Folgende, weitere Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung wurden durchgeführt:

- Erstellung eines Gleichstellungsplans 2022-2025 mit der Zielsetzung den Frauenanteil in leitenden Funktionen weiter zu stärken, die Chancengleichheit bei Einstellungsverfahren zu sichern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege weiter zu stärken und eine gleichstellungsbewusste Institutskultur weiter zu fördern mit der Formulierung konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung
- Wahl der ersten Gleichstellungsbeauftragten des DEval, nachdem die 100 Beschäftigten-Marke überschritten wurde
- Sensibilisierungen zum Thema „Unconscious Bias“
- Festlegungen im Intranet zur Verwendung Gendergerechter Sprache
- Durchführung von standardisierten Auswahlverfahren unter steter Berücksichtigung des AGG und entsprechender Dokumentation
- Ermöglichung Mobilen Arbeitens

Seit dem Jahr 2018 ist der Anteil an mit Frauen besetzten Führungspositionen der ersten drei Führungsebenen von 36,4 % auf 39,1% im Jahr 2019, und auf 48,1 % im Jahr 2020 gestiegen. Im Geschäftsjahr 2021 sank dieser Anteil aufgrund von Elternzeiten mit befristeten Nachbesetzungen auf 44,4 %.

6. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung (5.3 PCGK)

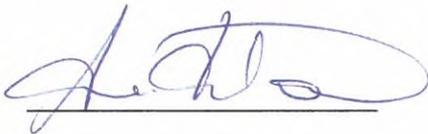
Name	Bruttogehalt für 2021
Prof. Dr. Jörg Faust	130,9 T€

Die Vergütung von Prof. Dr. Faust entspricht der Besoldungsgruppe B 5 gemäß Bundesbesoldungsordnung und enthält daher keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Hierin enthalten ist eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe von 6,9% des jeweiligen Entgelts. Der Anteil der Gesellschaft beträgt 6,1%.

7. Entsprechenserklärung von Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung (7.1 PCGK)

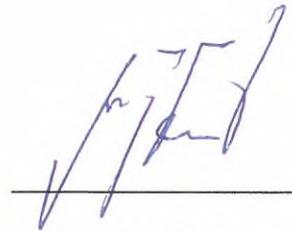
Die Geschäftsführung und die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit Ausnahme der unter 4. dargestellten Abweichungen – im Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit DEval gGmbH entsprochen wurde und entsprochen wird.

Bonn, 8. März 2022



MinDir'in Dr. Ariane Hildebrandt

Vertreterin der Gesellschafterin



Prof. Dr. Jörg Faust

Geschäftsführer